

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.05.2026
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0343	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Ermächtigungsbeschluss Kreditermächtigung 2026			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026	
Finanzausschuss	am:	16.06.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026	
Stadtrat	am:	06.07.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☐ nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung			x	ja	Gesamtbetrag:		11.509.900	Euro	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung) nach Beitrittsbeschluss					612100 . 321730 (692730)		11.509.900		Euro
Ergebnisplan									
Mehr-,		Minderaufwendungen							Euro
Mehr-,		Mindererträge							Euro
Finanzplan									
Mehr-,		Minderausgaben							Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen							Euro
Folgekosten:		nein							
		x	ja		Gesamtbetrag		Euro		
		x	Jährlich (Beispiel)		Betrag		Kapitaldienst 690.000 bei 4 % Zins, 30 Jahre		Euro ab Jahr 2027
			einmalig		Betrag				Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Termin für Beschlussumsetzung:	
-----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, Investitionskredite aus der genehmigten Gesamtermächtigung der Haushaltssatzung 2026 anhand des wirtschaftlichsten Angebotes mit folgenden Eckdaten aufzunehmen:

- a) Max. Kreditbetrag lt. HH-Satzung 11.509.900 Euro
- b) Späteste Aufnahme Mai 2028
- c) Laufzeit 5 bis 30 Jahre
- d) Höchstzulässiger Zinssatz 5,00 v. H.

Begründung:

Gemäß § 45 (2) Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), hat ausschließlich die Vertretung über die Aufnahme von Krediten zu entscheiden. Mit Runderlass zur Kreditwirtschaft der Kommunen vom 05. Mai 2025 (32-10005-68) wurde den Kommunen die Möglichkeit eines **jährlichen Ermächtigungsbeschlusses** für Kreditaufnahmen eröffnet, von dem hiermit für die genehmigte Kreditsumme des Haushaltes 2026 der Hansestadt Stendal Gebrauch gemacht werden soll.

Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten können damit jährlich von ihren Vertretungen beauftragt werden, mit vorgegebenen Rahmenbedingungen eigenständig Investitionskredite auszuschreiben, um flexibler auf Veränderungen des Kapitalmarktes bzw. der Kassenlage reagieren zu können. Unter Umständen können dadurch Sitzungsrunden vermieden sowie günstigere Konditionen erzielt werden.

Zur Haushaltssatzung 2026 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal der Hansestadt Stendal einen Kreditrahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt **11.509.900 Euro** genehmigt (davon 7.779.600 Euro ohne und 3.730.300 Euro mit Bedingungen; AZ: 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2026). Die nur geringfügig gekürzte Kreditsumme ermöglicht die Finanzierung des Großteils der beschlossenen städtischen Investitionsanteile des Haushaltsjahres 2026.

Machen Vertretungen nicht von der Möglichkeit eines jährlich einmaligen Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch, ist die aufwendigere Beschlussvariante für jede einzelne Kreditausschreibung zu wählen.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Haushaltskonsolidierungskonzept		
Stadtentwicklungskonzept		
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept		
Kreisentwicklungskonzept		
Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: